

**"Bildung und Teilhabe"**

**Die nachfolgenden Ausführungen zu "Bildung und Teilhabe" treffen sowohl für Schulen und Kindertagesstätten zu.**

Auf die Familien kommen mit der Einschulung ihrer Kinder und Jugendlichen u.U. erhebliche finanzielle Kosten zu, die u.a. bei einer Erstausrüstung mit dem erforderlichen "Persönlichen Schulbedarf" entstehen und auch, soweit die Schule/Kindertagesstätte einen Mittagstisch anbietet, einen Kostenbeitrag der Eltern erfordern. Weitere Kosten könnten entstehen durch Ausflüge, mehrtägige Klassen- und Kitafahrten usw.

**Hier hilft das "Bildungs- und Teilhabepaket" des Bundes weiter. Zu den**

**Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zählen:**

- **eintägige Schul- und Kita-Ausflüge**
- **mehrtägige Klassen- und Kita-Fahrten**
- **der persönliche Schulbedarf**
- **die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule**
- **Lernförderungen**
- **die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen**
- **die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.**

**Diese Leistungen können als Geld- oder Sachleistungen gewährt werden. Durch die Sachleistungen wird sichergestellt, dass die Kinder individuell gefördert werden können. Das Kind kann Teilhabeangebote in Anspruch nehmen unter der Voraussetzung, dass der Anbieter geeignet ist und das Angebot den für die Teilhabeleistung vorgesehenen Zweck erfüllt.**

**Anträge auf diese Hilfen sind beim Kreis Pinneberg und grundsätzlich vor den Beginn der einzelnen Hilfe zu stellen und der Antragsteller muss dafür Sorge tragen, dass eine entscheidungsfähige Bescheinigungen dem Antrag beiliegen. Damit ist gemeint, einem Antrag auf "Persönlichen Schulbedarf" zum Beispiel muss immer eine Bescheinigung der Schule über den tatsächlichen Schulbesuch mit dem Datum der Einschulung beigelegt werden. Entsprechend ist auch allen anderen Hilfearten zu verfahren.**

**Anlage 7a erhält Informationen zur BuT - Leistung "Persönlicher Schulbedarf"**

**Anlage 7b liefert das entsprechende Antragsformular für diese Hilfen (kann auf der Internet-Seite des Kreises heruntergeladen werde)**

**Ergänzung zu 7b: "Leistungen für Bildung und Teilhabe"**

- 1.) Soweit darauf Anspruch besteht, ergeht nach Antragsstellung ein Bescheid an den Empfänger der Leistung.
- 2.) Hat der Antragsteller/ die Antragsstellerin bereits einen Ausweis (rote/grüne Karte) und verfügt über ein Bankkonto wird der Betrag auf das Konto des Leistungsempfängers überwiesen.
- 3.) Hat der Antragsteller/ die Antragsstellerin noch keinen Ausweis (rote/grüne Karte) und erhält somit bis auf weiteres Barleistungen, werden auch diese Leistungen für Bildung und Teilhabe nur bar ausgezahlt.
- 4.) Konkret bedeutet dies, der Barscheck muss dann immer beim Fachdienst Soziales Zimmer 2224 abgeholt werden und ist dann anschließend an der Kreiskasse einzulösen.**

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der dritten Seite dieses Vordrucks.

Tag der Antragstellung	Aufnehmende Stelle:	Eingangsstempel:
Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers (Erziehungsberechtigter):		Telefonnummer für Rückfragen:
Bankverbindung:	Name der Bank: BIC:	Kontoinhaber/in: IBAN:

### Persönliche Daten des Kindes:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort) \_\_\_\_\_

Die/Der Leistungsberechtigte besucht \_\_\_\_\_ eine allgemein-/berufsbildende Schule \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung: \_\_\_\_\_

### Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach

§ 34 i.V.m. 34a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII - Sozialhilfe)

(Berechtigte hiernach sind Leistungsberechtigte nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sowie Personen, die nur wegen der Kosten für Bildungs- und Teilhabemaßnahmen hilfebedürftig i.S.d. 3. und 4. Kapitel des SGB XII werden)

§ 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

(Berechtigte hiernach sind Wohngeld- und Kinderzuschlagsleistungsberechtigte)

§§ 2 oder 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG - Asylbewerber)

(Berechtigte hiernach sind Personen, die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten)

**Zutreffendes  
bitte ankreuzen und den  
maßgeblichen  
Leistungs-  
bescheid beifügen**

### beantragt:

für einen eintägigen Ausflug der Schule / Kindertageseinrichtung

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges (insbesondere das Elterninformationsschreiben) unter zusätzlicher Verwendung der Anlage „Antrag Ausflug“ vorlegen)

für eine mehrtägige Klassenfahrt / Ausflug

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt / des Ausfluges (insbesondere das Elterninformationsschreiben) unter zusätzlicher Verwendung der Anlage „Antrag Ausflug“ vorlegen)

für persönlichen Schulbedarf

(70,00 € im ersten und 30,00 € im zweiten Schulhalbjahr)

für Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter \_\_\_\_\_ )

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter \_\_\_\_\_ und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter \_\_\_\_\_ )

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.Ä. sowie Anschaffung aktivitätsbezogener Gegenstände/Materialien)

(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter \_\_\_\_\_)

**Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung**

Für die unter    genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.

Für die unter    genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich gewährt.

**Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).**

**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht Ja    Nein  
(§ 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe).

**Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Die unter    genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter 0 genannte Person besucht im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung  
(Datum) (Datum)  
und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Name und Anschrift des Anbieters (falls abweichend von den Angaben unter A.): \_\_\_\_\_

**Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.**

**Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die unter 0 genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

Art der Aktivität: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Datum)

Name und Anschrift des Leistungsanbieters: \_\_\_\_\_

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro    im Monat    im Quartal    im Halbjahr    im Jahr

und sind erstmalig fällig am bzw. -bei bereits bestehender, fortgesetzter Aktivität- offen ab \_\_\_\_\_ .

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der o.g. Aktivität ist die Anschaffung folgender Gegenstände notwendig:

Diese können ausnahmsweise nicht aus dem Regelbedarf bzw. den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden, weil:

**Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.**

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zutreffend sind. Die umseitigen Hinweise zu den Leistungen und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.  
Eine Kopie meines vollständigen Leistungsbescheides -alle Seiten- (von Wohngeldstelle, Familienkasse, Sozialamt bzw. Jobcenter) füge ich anliegend bei.**

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum  
Vertreter/in

Unterschrift    der/s    gesetzlichen  
bzw. der/des Leistungsberechtigten

## **Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

### **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für eintägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen auf dem jew. Einrichtungsgelände (Projekttag, o.Ä.) sind nicht berücksichtigbar.

### **Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen auf dem jew. Einrichtungsgelände bzw. dessen unmittelbaren Nahbereich (Projektwoche, o.Ä.) sind nicht berücksichtigbar.

### **Persönlicher Schulbedarf**

Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern im ersten Schulhalbjahr mit 70 € und im zweiten Schulhalbjahr mit 30 € anerkannt und pauschal zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres ausgezahlt.

### **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. Ggf. verbleibt auch dann ein im Einzelfall zumutbarer Anteil i.H.v. 5,00 €/mtl. der selbst zu leisten ist.

### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

### **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln. Ein Eigenanteil i.H.v. derzeit 1,00 € à Mittagessen ist wegen der entsprechenden häuslichen Ersparnis nicht förderungsfähig und daher grundsätzlich selbst zu leisten.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Das **Gesamtbudget ist auf 10 €/mtl. begrenzt**, kann aber bis zu 12 Monate „angespart“ werden (= max. 120,00 €). Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen sowie im Falle von „weiteren tatsächlichen Aufwendungen“ (z.B. Sportgeräte, -kleidung, Musikinstrumente und/oder -zubehör, usw.) eine aussagefähige Quittung über die beschafften Gegenstände.

## **Allgemeine Informationen**

- > Ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen besteht regelmäßig nur dann, wenn ein **individueller** Antrag vor Inanspruchnahme der jew. beantragten Leistung gestellt wird, frühestens jedoch ab Beginn des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzungen vorliegen
- > Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden. **Nach einer abschließenden Entscheidung** hierüber (Bewilligung oder Ablehnung) bedarf es jedoch auch für die selbe, ähnliche oder vergleichbare weitere Maßnahmen eines **erneuten individuellen Antrages** soweit diese nicht (mehr) von der abschließenden Entscheidung umfasst sind (z.B. nach Ende einer zeitlich befristeten Förderung)
- > Leistungen -ohne die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt )- können nur für **Schüler** bewilligt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten. Im Übrigen kommen entsprechende Leistungen zusätzlich auch für **Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen** in Betracht, soweit diese nicht ausdrücklich **Schülern** vorbehalten sind
- > Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt ) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind
- > Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen
- > Leistungen werden grundsätzlich „unbar“, in Form von individualisierten Gutscheinen oder in Form von Direktzahlungen an den Leistungsanbieter erbracht. Ausnahmsweise kommt auch die Erstattung in Betracht, wenn Leistungsberechtigte notwendiger Weise in Vorleistung treten mussten und getreten sind. „Lediglich“ Leistungen für den Schulbedarf und die Schülerbeförderung werden bereits von vornherein „nur“ durch Geldleistung erbracht.

## **Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I - Allgemeiner Teil) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) für die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII - Sozialhilfe) erhoben.

Anlage 7c

Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung (Stempel)	Aktenzeichen: 35-40729/
	Name Eltern/Elternteil (LESERLICH) <small>(sofern Kind unter 15 Jahre alt ist, bzw. unter 18 Jahre alt ist und der Antrag durch die Eltern gestellt wird)</small>

Kreis Pinneberg  
 Fachdienst Soziales  
 Kurt-Wagener-Str. 11  
 25337 Elmshorn

Antrag auf Zuschuss für eine / einen

Schulflug

mehrtägige Klassenfahrt

Ausflug der Kindertageseinrichtung

mehrtägigen Ausflug der Kindertageseinrichtung

(Zutreffendes ist auszufüllen bzw. anzukreuzen)

Name und Vorname des Kindes, <b>sowie Klasse bzw. Gruppe !</b> 1	Geburtsdatum j
Postleitzahl	vollständige Anschrift j

Ziel i	<b>Klassenfahrt Ausflug</b>
Dauer (Abreisetag/Rückreisetag) j	

**Kostenplan (je Kind)**

1. Fahrtkosten <small>(inkl. Eintritts-/Veranstaltungsggeb., usw.)</small>	€
+	
2. Unterkunftskosten	€
+	
3. Verpflegungskosten	€
<b>Gesamtkosten</b>	€

**Finanzierung**

Gesamtkosten	€
./.	
Zuschuss Kreis/Stadt	€
./.	
Sonstige Zuschüsse (z.B. Schulverein)	€

Ungedeckter Aufwand

Besteht eine Höchstkostengrenze gem. gültigem Schul-  
 konferenzbeschluss i.S.d. § 63 Abs. 1 Nr. 19 SchulG ?

Nein | Ja, i.H.v. P |

Ja

Nein

Kann ein individueller Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bei einem Förderverein gestellt werden?

Die o.g. Kosten sind wie folgt fällig:					
1. Abschlag am/zum:		2. Abschlag am/zum:		Gesamtbetrag/Rest- betrag am/zum:	
in Höhe von:	€	in Höhe von:	€	in Höhe von:	€

Es wurden bereits Zahlung direkt durch den	1 [Nein
Schüler bzw. dessen Eltern geleistet	1 Ja, in Höhe von €

Datum und Unterschrift Klassenlehrer/In bzw. Betreuungsperson      Unterschrift Eltern/Elternteil; bzw. Kind wenn mind. 15 Jahre alt

Bezeichnung des Bankinstituts :	IBAN: i
KontoinhaberIn oder Kontoinhaber	BIC: :

- Bitte fügen Sie Belege zu den oben gemachten Angaben bei -- Für evtl.  
 ergänzende Bemerkungen und Hinweise benutzen Sie bitte die Rückseite

: **zuständige Stellen für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kreis Pinneberg:**

: **SGB II:** Jobcenter Kreis Pinneberg, siehe auch: <http://www.jobcenter-kreis-pinneberg.de/>

: **SGB XII, BKGG, WoGG, AsylbLG:** Kreis Pinneberg, siehe auch: <http://www.kreis-pinneberg.de/>

## **Bestätigung der Direktzahlung eines Tagesausfluges**

**Name der Kindertagesstätte /  
Kindertageseinrichtung / Schule:**

**(Stempel)**

<b>Kind (Name, Geburtsdatum, Anschrift):</b>	
--	--

Hiermit bestätigen wir, dass das o.g. Kind am \_\_\_\_\_ verbindlich beabsichtigt an folgendem Tagesausflug teilzunehmen bzw. bereits teilgenommen hat:

**Der Ausflug wird/wurde in Verantwortung unserer Einrichtung unternommen.**

**Die einmaligen Kosten hierfür betragen: \_\_\_\_\_ Euro und wurden bereits durch den/die Erziehungsberechtigten in vollem Umfange an unsere Einrichtung überwiesen/gezahlt.**

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en  
Stempel

i zuständige Stellen für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kreis Pinneberg:

; **SGB II:** Jobcenter Kreis Pinneberg, siehe auch: <http://www.jobcenter-kreis-pinneberg.de/>

i **SGB XII, BKGG, WoGG, AsylbLG:** Kreis Pinneberg, siehe auch: <http://www.kreis-pinneberg.de/>

**Bestätigung der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kindertagesstätte/Kindertageseinrichtung**

Name der Kindertagesstätte /  
Kindertageseinrichtung:

(Stempel)

Kind (Name, Geburtsdatum, Anschrift):	
--	--

Hermit bestätigen wir, dass das o.g. Kind in unsere Einrichtung aufgenommen worden ist. Innerhalb der besuchten Gruppe ist gem. bestehender vertraglicher Vereinbarung die Einnahme eines gemeinschaftlichen Mittagessens obligatorisch. D.h. die dafür vereinbarten Kosten fallen auch dann an, wenn im Einzelfall eine Teilnahme tatsächlich nicht stattfindet (z.B. aus Krankheitsgründen, o.Ä.).

Die monatlichen Kostenpauschale hierfür beträgt: Euro

und ist gültig innerhalb folgenden Zeitraumes: \_\_\_\_\_

Durchschnittlich wird eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an \_\_\_\_\_ Tagen angeboten.<sup>1</sup>

Es handelt sich um Hortverpflegung<sup>2</sup>    Q ja  
   nein

Für unsere Kindertagesstätte / Kindertageseinrichtung besteht eine gültige vertragliche Vereinbarung mit dem Jobcenters des Kreises Pinneberg bzw. mit dem Kreis Pinneberg zur Annahme und Abrechnung von Gutscheinen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en  
Stempel

<sup>1</sup> = Diese Angabe ist notwendig, um den Eigenanteil (derzeit 1,00 €ä eingenommenes gemeinschaftliches Mittagessen) korrekt zu berechnen und zu berücksichtigen. Erfolgt keine Angabe, wird von durchschnittlich 20 Tagen im Monat ausgegangen.

<sup>2</sup>= Gem. § 1 Abs. 2 KiTaG Schl.-H. unterteilen sich Kindertagesstätten in  
1. Krippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,  
2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt,  
3. **Horte** für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und  
4. Kinderhäuser für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.



